

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

11.8.1852 (No. 188)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 11. August.

N. 188.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufspreise: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

## Das deutsche Wörterbuch der Brüder Grimm eine Brandfackel.

Selbst in der schlimmsten Zeit des politischen Verfalls Deutschlands, in den Zeiten der Zerrissenheit und Spaltung seiner verschiedenen Völkerrassen gab es doch immer noch ein Band, das um Alle sich schlang: die Gemeinsamkeit der Sprache und der Literatur. Während der politische Bau des Vaterlandes in Schutt und Trümmer fiel, das alte tausendjährige Reich deutscher Nation sich auch in seinen äußeren Formen zerbröckelte, verlegte der Strom der lebendigen Sprache nicht, ward im Gegentheil immer voller und reicher, und bezeugte, da die Sprache nur das Organ des Geistes ist, das Leben einer noch in Lebensfähigkeit und Lebendigkeit fortbestehenden deutschen Nationalität. Diese Wurzel ja wesentlich im Geiste, und so lange er in seiner Frische und Ursprünglichkeit sich erhielt, war die Hoffnung nicht aufzugeben, daß dieser Geist sich auch wieder einen nationalen Körper bilden werde, stark wie er selbst. Dieses Werk ist noch nicht vollendet; um so weniger aber ziemt es, zu vergessen, was in schweren Zeiten die Gemeinsamkeit der Sprache und Literatur dem Deutschen war, was sie ihm noch ist und ewig sein muß, wenn er nicht sich selbst in seines Seins und Wesens innerstem Kerne verläugnet, preisgeben, in seinem edelsten Theile schänden und verstümmeln will. Diejenigen freilich, die, ächt jakobinisch, auf den Unterschied der Nationalität Nichts geben, sondern immer nur von einem großen Völkerbrot träumen, werden auch wenig Sinn für Das haben, worauf jede Nation stolz ist: den Reichtum ihrer Literatur. Wie die geistige nationale Einheit die politische Spaltung milderte und das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit auch in der Trennung wach erhielt, so schlug sie auch eine Brücke über die Kluft der konfessionellen Verschiedenheit; der Fortschritt auf dem Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, der Poesie vertheilte sich auf beide Konfessionen, und der Ruhm eines Leibniz, Kant, Schelling, Hegel, eines Rauch, Schadow, Danneberg, eines Schiller und Göthe u., eines Seb. Bach und Mozart war nicht bloß der Stolz der Konfession, der sie angehörten, sondern der Stolz der Nation in ihrer Gesamtheit. Welcher Protestant freut sich nicht der großen Meister im Fach der bildenden Kunst, der Malerei, der Musik, die meist der katholischen Konfession angehören? Und welcher Katholik weiß nicht Schiller und Göthe und andere unserer großen Dichter aus seiner Bibliothek zurück, weil sie Protestanten waren? Ist Kunst, Poesie, Wissenschaft nur in einer Konfession möglich, oder selbst auch nur in der christlichen? Sind Homer und Sophokles keine großen Dichter, weil sie Heiden, Shakespeare und Göthe, weil sie Protestanten waren? Schließt die Bewunderung Shakespeares die des Calberon aus? Besteht nicht gerade darin der unerschöpfliche Reichtum, die unergründliche Tiefe des Menschengewisses, daß er einer unendlichen Mannichfaltigkeit der Entwicklung fähig ist, und das Schöne sich in einer Fülle von Formen offenbart, jede verschieden nach Zeit, Nationalität, Religion? Und wo der gesunde Verstand sich nicht einfallen läßt, an den geistigen Schätzen vergangener Zeiten und Völker sich zu laben, zu erfrischen, sie vielmehr in ihrem Zusammenhang mit der Bildungsgeschichte der Menschheit zu würdigen, und als notwendige Glieder und Stufen in der Erziehung des Menschengeschlechts zu würdigen, da sollte im Schooße einer und derselben Nation, die verschiedenen christlichen Konfessionen angehört, der eine Theil die Leistungen des andern gering schätzen, und nur die eigenen als die wahrhaft und allein nationalen anerkennen wollen? Und Leute, die eine Sprache sprechen, sollten sich nicht schämen solcher mehr als babylonischen Verwirrung der Köpfe?

Man sollte es nicht für möglich halten, aber es ist sogar wirklich. Welcher Deutsche kennt nicht die Verdienste, welche sich die Brüder Grimm um die Erforschung der deutschen Alterthümer in Sprache, Sitte, Geschichte, Poesie und Kunst erworben haben? Keine Nation hat einen Mann aufzuweisen, der wie Jakob Grimm den Geist seines Volkes so nach allen Seiten hin in seiner Tiefe, und die Sprache desselben in dem ganzen Reichthum ihrer Bildung und Entwicklung erforscht hätte. Wer freute sich nicht, als er mit seinem Bruder es unternahm, den Reichthum der deutschen Sprache, wie sie seit der Reformation sich entwickelt hat, in einem umfassenden Wörterbuch zusammenzufassen? Wer begrüßte nicht dieses Werk als ein wahres Nationalwerk, auf das der Deutsche eben so stolz werden könne, als auf seine herrliche, an Tiefe, Reichthum und Bildsamkeit alle anderen überragende Sprache selbst? Die zwei ersten Lieferungen sind erschienen, in ihren Anfängen schon beweisend, daß wir ein Werk erhalten werden, wie keine andere Nation ein gleiches über ihre Sprache aufzuweisen hat.

Mitten in die Freude und Anerkennung der mühevollsten Forschung und Arbeit zweier Männer, die eben so weit von jedem politischen als religiösen Fanatismus entfernt sind, können nun leidenschaftliche und wahrhaft unbegreifliche Anklagen und „Warnungen“, als ob es ein Werk sei, berechnet, daß und Zwietracht unter den Deutschen zu säen, und die katholischen Lehren zu verdächtigen! Und womit beweist man diese wunderliche Anklage? Damit, daß unter dem Wort „Ablas“ nicht die dogmatische

Geschichte dieses Wortes entwickelt wird, sondern nur die sprachliche, daß auf Luther's Werke vielfach Bezug genommen wird, und daß das Wort „Ablas“ mit Chorhomb übersezt sei. Ist denn das deutsche Wörterbuch eine Dogmatik? Ist nicht das Wort Ablas mitunter wirklich in dem dort angegebenen Sinn gebraucht worden? Ist es denn möglich, ein Wörterbuch der deutschen Sprache in ihrem Bestand seit dem 16. Jahrhundert zu schreiben, ohne Luther's Schriften zu berücksichtigen? Haben nicht die sonst entschiedensten Katholiken bei aller Ablehnung der religiösen Ansichten des Reformators doch seine Meisterhaftigkeit in Handhabung der Sprache, die Vortrefflichkeit seiner Bibelübersetzung in sprachlicher Hinsicht anerkannt? Aber ein gelehrter Mann von Fulda (Mainzer Journal Nr. 184), sehr ergrimmt, weil Grimm in seiner Unwissenheit das Wort Ablas mit Chorhomb übersezt, ruft aus: „So betreiben diese Leute die Einigung Deutschlands auf geistigem Gebiet! Die Gotthaer, und dazu gehören ja auch die Grimms, hatten bekanntlich auch als Zweck die endliche Verwirklichung der Reformation, und da sie trotz Paulskirche und märzlicher Kaiserwahl diese großartige Idee nicht verwirklichen konnten, so müssen jetzt wieder andere Mittel ergriffen werden, weshalb es gut ist, ein Videant Consulens diesem Treiben gegenüber zu rufen und auf dasselbe aufmerksam zu machen.“

Wir wollten nicht verfehlen, durch wörtlichen Abdruck vorstehender Stelle das Unrige zur Enthüllung der großen Gotthaer'schen Verschwörung beizutragen, die in dem deutschen Wörterbuch von Grimm zu endlicher Verwirklichung der deutschen Reformation, und da diese nur durch das protestantische Kaiserthum zu bewerkstelligen, zu Begründung dieses Kaiserthums verfaßt ist, und zwar so schlaue, daß man selbst in Wien noch keinen Argwohn zu schöpfen scheint, denn das Wörterbuch zählt auch in Oesterreich viele Abonnenten.\*)

Inzwischen wird bereits an die Aufstellung eines lexikalischen Gegenstückes gedacht. Ein dem Mainzer verwandtes Blatt warnt nämlich auch vor dem protestantischen Wörterbuch, und will, daß der Vorromäuser ein die Sache in die Hand nehme. Was sich von einem solchen Sprachschatz erwarten ließe, kann man daraus schließen, daß die ganze protestantische Literatur so ziemlich unverbümt als „Ankraut der letzten Jahrhunderte“ betrachtet wird, also wohl bei jenem Schatz, der nur „Weizen“ enthalten soll, ganz unberücksichtigt bleibt. Unter diesen Umständen — wir zweifeln nicht daran — werden Gelehrte, wie der Kaiser an der Hedwigskirche in Berlin, an welchen Fulda die Brüder Grimm verweist, dem Vorromäuser allerdings sehr werthvolle Mitarbeiter sein.

Wir hoffen, alle verständigen Katholiken auf unserer Seite zu haben, wenn wir uns gegen das Treiben von Blättern erklären, die ihren Namen mißbrauchen, um Dinge in die Welt zu schreiben, deren Vertretung kein gebildeter Katholik übernehmen wird. Nein, solcher Vandalismus, an dem Geiste der eigenen Nation geübt, gehört nicht zum Wesen des Katholizismus. Wie auch die beiden Konfessionen in Dogma und Kultus getrennt seien, Eines haben sie gemein: den christlichen Geist. Sebastian Bach und Handel waren die Lehrer von Mozart und Beethoven; Jene Protestanten, Diese Katholiken. Eine andere ist die katholische, eine andere die protestantische Kirchenmusik; wer aber will leugnen, daß in beiden christlicher Geist weht, der Ernst und die Tiefe religiöser Andacht? Dem Deutschen auch noch das Bewußtsein dieser geistigen Einheit rauben wollen in Sprache und Literatur und Kunst, das heißt Feuerbrände der Zwietracht auch in ein feilher unter wechselseitigen Schutz gestelltes Gebiet schleudern, und ein Herostrot werden an den Heiligthümern des nationalen Geistes.

## Deutschland.

† Karlsruhe, 9. Aug. Durch A. h. Ord. Nr. 75 vom 5. d. ist der Vorpostenfähnrich A. Weber vom 4. Infanteriebataillon als Feldwebel zu dem 9. Infanteriebataillon versezt worden.

\* Aus Baden, 10. Aug. Das Großh. Ministerium des Innern hat unterm 30. v. M. eine Verordnung erlassen, wonach unter die Bestimmungen des provisorischen Gesetzes vom 24. Juli d. J., die provisorische Strafgewalt der Bezirksämter betr., insbesondere Der fällt, wer an öffentlichen Orten aufrührerisches Geschrei erhebt, oder aufrührerische Lieber singt, oder an solchen Orten sich Schmähungen gegen öffentliche Diener während der Ausübung ihres Berufs, oder in Beziehung auf ihren Beruf zu Schanden kommen läßt, wer Theil an Zusammenrottungen nimmt, wer an öffentlichen

\*) Der „Wiener Lloyd“ vom 5. d. (Nr. 179) enthält eine, das großartige Unternehmen der Brüder Grimm bei seinem Leserkreis einführende und empfehlende Anzeige, worin es u. A. heißt: „Daß wir von unserem — dem katholischen — Standpunkte aus die in religiösen Dingen spezifisch protestantischen Worterklärungen nicht gutheißen können, wird uns Niemand verargen; indessen wollen wir mit den gelehrten Verfasser nicht allzu ängstlich abrechnen, hier, wo es sich um ein Werk handelt, das zunächst und vor Allem sprachlichen Zwecken dient und dessen hoher allgemein literarischer Werth von keinem Einsichtsvollen in Abrede gezogen wird.“ D. R.

Orten äußere Abzeichen trägt, durch welche die Partei der Feinde der verfassungsmäßigen Staatsordnung sich bemerklich zu machen pflegt, z. B. rote Kofarden, Federn u. dgl., wer durch Ausstellung von Bildnissen der Häupter der Revolution oder überhaupt durch berartige Handlungen die öffentliche Sicherheit gefährdet.

Eine andere Verordnung vom 30. Juli, den Vollzug der Allerhöchsten Verordnung vom 24. v. M. wegen Fortdauer der Entwaffnung betreffend, verfügt Folgendes:

§. 1. Der Besitz und das Tragen von Waffen ist bis auf Weiteres vorbehaltlich der Ausnahmen des §. 2 verboten. Die Uebertreter dieses Verbots werden mit einer polizeilichen Strafe bis zu 300 fl. oder 8 Wochen Gefängniß belegt.

§. 2. Ausnahmsweise ist der Besitz und das Tragen von Waffen gestattet: 1) allen öffentlichen Beamten, welche zur Ausübung ihres Amtes, wie z. B. die Zollschupz, Steuereinsichtungs- und Polizeibeamten, der Waffen bedürftig sind, soweit solche zu ihrer Dienstausübung gehören; 2) allen andern öffentlichen Beamten, soweit sie solche Kraft ihres Dienstes zu tragen berechtigt, beziehungsweise verpflichtet sind; 3) den Mitgliedern der Bürgerwehren, wo solche auf Grund des Gesetzes vom 14. März 1851 (Regierungsblatt Nr. 21, Seite 219) errichtet wurden; 4) den Wald- und Jagdhütern; sowie 5) den Jagdberechtigten und sonstigen Privatpersonen, soweit sie hiezu ausdrückliche Ermächtigung (§. 3) erhalten haben.

§. 3. Die Ermächtigung zum Besitz und Tragen von Waffen an die im §. 2 unter Ziffer 4 und 5 genannten Personen ertheilt die betreffende Kreisregierung. Die Gesuche sind bei dem Bezirksamte anzubringen, welches nach vorheriger Untersuchung über die Persönlichkeit des Bittstellers und der Gründe, welche für denselben den Besitz von Waffen notwendig machen, der Kreisregierung unter Anschluß der Akten Vorlage macht, und in solcher die Waffen, deren Besitz dem Bittsteller gestattet werden soll, genau angibt. Sämt das Bezirksamt das Gesuch für unbegründet, so ist es sogleich abzuschlagen, vorbehaltlich des Rekurses des Zurückgewiesenen hiegegen bei der Kreisregierung, welche entgeltlich zu entscheiden hat.

§. 4. Die Behörden haben bei Beurtheilung der einkommenden Gesuche um Erlaubniß zum Waffenbesitz nach folgenden Grundsätzen zu verfahren: 1) Personen, welche wegen Antheils an der Revolution in Untersuchung standen oder als Anhänger der Partei des Unsturzes bekannt sind, soll diese Ermächtigung in keinem Falle gegeben werden. 2) Waldhüter sollen die Ermächtigung nur erhalten, wenn die Großherzogliche Direktion der Forst-, Berg- und Hüttenwerke bescheinigt, daß dem Waldhüter zur wirksamen Dienstführung der Besitz von Waffen notwendig ist, und seine Person gegen den Mißbrauch derselben hinreichende Bürgschaft gibt. 3) Jagdberechtigten und Jagdaufsichtern, gegen deren Leumund Nichts zu erinnern ist, kann der Besitz von Waffen gestattet werden, soweit sie dieselben zur Ausübung der Jagd bedürfen. Gleiche Ermächtigung kann an Gutschützen gegeben werden, wenn ihre Person vollständige Bürgschaft gegen einen Mißbrauch der Jagdwaffen bietet. 4) Anderen Personen soll der Besitz von Waffen nur dann gestattet werden, wenn sie hiezu hinreichende Gründe, z. B. Gefährdung ihrer Person oder ihres Eigenthums, darzuthun vermögen.

§. 5. Die Orts-, beziehungsweise Bezirks-Polizeibehörden sind berechtigt, Privatpersonen, welche sich eines Mißbrauchs der Waffen schuldig machen, oder in irgend einer Weise an den Tag legen, daß sie Anhänger der Partei des Unsturzes sind, das Recht zum Besitze von Waffen zu entziehen, oder selbst, wenn es die Sicherheit des Bezirks erfordert, allen zum Waffentragen berechtigten Personen die Befugniß zu nehmen.

§. 6. Die Bezirksämter haben — wie bisher — Verzeichnisse aller in ihrem Bezirk vorhandenen Personen, welche zum Besitze der Waffen ermächtigt sind und nicht unter die Ziffer 1 — 3 des §. 2 fallen, zu führen, und solche künftig den Kreisregierungen vorzulegen. Diese Verzeichnisse erhalten folgende Abtheilungen: 1) Vor- und Zunamen des Berechtigten, 2) Wohnort, 3) Grund der Bewilligung, 4) Angabe der ihm bewilligten Waffen, 5) Datum der Bewilligung, 6) Bemerkungen.

§. 7. Jeder, welchem das Tragen von Waffen von der Kreisregierung erlaubt ist (§. 3), hat einen vom Bezirksamt auf den Grund dieser ausdrücklich zu erwerbenden Verfügung auszustellenden Waffenschein bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 5 fl. bei sich zu führen.

§. 8. Personen, bei welchen sich Munition oder Waffen vorfinden, über deren erlaubten Besitze sie sich nicht zu rechtfertigen vermögen, verfallen in eine polizeiliche Strafe bis zu 300 fl. oder 8 Wochen Gefängniß. Die Geldstrafe fällt dem Anzeiger als Anzeigegebühr zu. Außerdem kann der Ortsvorstand, insofern ihn ein Verschulden trifft, wegen vernachlässigter polizeilicher Aufsicht in eine Geldstrafe bis zu 15 fl. verurtheilt werden, welche vorkommenden Falls gleichfalls dem Anzeiger als Anzeigegebühr zugewiesen wird.

§. 9. Die von dem Großherzoglichen Kriegsministerium ausgestellten Erlaubnißscheine zum Besitze und zum Tragen von Waffen bleiben, vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 5, in Kraft.

F. Aus Baden, 10. Aug. Haben wir jüngst die Leser dieser Blätter auf die rüstige Fortsetzung eines Werks vaterländischer Gelehrten zur Förderung der Geschichte Badens aufmerksam gemacht, so haben wir jetzt gleiche Ehrenpflicht gegen einen ausländischen Forscher zu erfüllen. Wir meinen den Pfarrer und Domkapitular Fr. K. Kemling zu Hambach und seine Geschichte der Bischöfe zu Speier.

Um sich zu überzeugen, in wie innigen Zusammenhange dieses Werk mit der Vergangenheit des Großherzogthums



nahme Nemusat's in der Nacht vom 1. auf den 2. Dez. verhaftet. Mehrere der genannten Personen hatten übrigens Frankreich nie verlassen, und wurden ignoriert.

Hierauf folgen einige Ernennungen von Auditoren des Staatsraths und höheren und niederen Justizbeamten. Einige Unterpräfekten und Militärpersonen haben den Orden der Ehrenlegion erhalten.

Die Zurücknahme von verschiedenen Ausweisungen wird vielfach besprochen, und hat einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Man sieht sie nicht nur für einen Vorläufer, sondern für einen Beweis der erwarteten umfangreichen Amnestie am 15. August an.

Der halbamtliche Theil des „Moniteur“ enthält die Ernennung des Oberleutnants Jénaud zum Nachfolger des Hrn. Bieyra, als Chef des Stabes der Nationalgarde, und eine telegraphische Depesche, datirt vom Bord des Schiffes Charlemagne, den 25. Juli, welche der Regierung zeigt, daß das Schiff so eben die Dardanellen passirt, daß es mit allen dem französischen Vortruppen gebührenden Ehren empfangen wurde, und daß es den folgenden Tag in Konstantinopel einlaufen wird.

Der Präsident war gestern im Theater français bis Mitternacht und kehrte ohne alle Eskorte nach St. Cloud zurück.

Hr. v. Persigny ist gestern nach Dieppe abgereist. Er wird nur wenige Tage dort verweilen.

Das ungewöhnlich lange Ausbleiben der ostindischen Post, worauf mehrere Dampfschiffe in Alexandrien seit mehreren Tagen warten, fängt an Besorgnisse einzuflöhen.

Die Straßburger Eisenbahn wird am 12. d. dem Publikum eröffnet werden. Die Direktion läßt Cramp-ton'sche Lokomotiven anfertigen, mit denen man die Fahrt von Paris nach Straßburg in 9 bis 10 Stunden zu machen gedenkt.

Bei der Gratiavorfstellung in der großen Oper, welche am 15. um 1 Uhr Nachmittags beginnt, wird die „Favorite“, der „Freischütz“ und ein Ballet aufgeführt werden.

Der „Patrie“ zufolge befehlen die Grundlinien des provisorischen Vertrags mit Belgien in folgenden Bestimmungen: Der Vertrag wird für sechs Monate, d. h. bis zum Jahr 1853, prorogirt.

Die französische Regierung stellt als unerläßliche Bedingung der Erneuerung des Vertrags die Unterdrückung des Nachdrucks auf. Die belgische Regierung nimmt im Prinzip diese Unterdrückung an; allein sie begehrt einen Ertrag, über welchen man sich noch nicht verständigen konnte.

Heute bricht endlich der „Moniteur“ sein langes Schweigen über den Tripelallianz-Vertrag des „Morning-Chronicle“, zwar nicht durch eine offizielle Stimme, sondern nur durch einen Auszug aus einem Artikel des ministeriellen „Wiener Lloyd“ vom 3. d., worin die Unwahrscheinlichkeiten in der Form und dem Inhalt des angeblichen Vertrags hervorgehoben werden.

Der Bischof von Orleans bestätigt in einem Schreiben, daß keine weiteren Dokumente über die Frage der heidnischen Autoren veröffentlicht werden und dieselbe als erledigt zu betrachten ist.

Der Vater Ventura antwortet heute dem Kardinal Donat, daß ihm seine Stellung nicht erlaube, ihm zu antworten.

Portugal.

Die Königin von Portugal hat angeordnet, daß Alle, die zur Beglückwünschung des Dom Miguel nach Deutschland gereist sind, vor 2 Jahren nicht nach Portugal zurückkehren dürfen.

Vermischte Nachrichten.

Die Akademie der Wissenschaften in Stockholm verlor unlängst das älteste ihrer Mitglieder, Hrn. Wilhelm Rissinger, der, 86 Jahre alt, gestorben ist.

Norwegen hat in Dr. Niels Bultsberg, vormals Oberarchivar des Königreichs, einen seiner gelehrtesten Historiker verloren. Er war, 67 Jahre alt.

Neueste Post.

Ein Manifest des Kaisers von Rußland ordnet eine Rekrutenaushebung in den westlichen Theilen des Kaiserreichs zu 7 von 1000 Seelen an; die Israeliten haben 10 auf 1000 zu stellen.

Die neuen Wahlen in Dänemark sind im entschieden eiderdänischen Sinne ausgefallen.

Die holländischen Generalstaaten haben den mit Frankreich zum Schutz des literarischen Eigenthums geschlossenen Vertrag einstimmig verworfen, was in Paris einen sehr übeln Eindruck machte.

Die Königin von England wurde mit ihrer Flottille am 9. oder 10. d. in Antwerpen erwartet.

Am 5. d. erfolgte die feierliche Eröffnung der zweiten größeren Abtheilung der preussischen Eisenbahn von Bromberg über Dirschau bis Danzig. Bekanntlich verherrlichte Sr. Maj. der König die demwürdige Feier durch seine Theilnahme.

Das „Mainz. Journ.“ schreibt von Köln, 6. d.: Heute ist den hiesigen Vorstandmitgliedern des „katholisch-konservativen Pressevereins“ offiziell angezeigt worden, daß von Seiten der Regierung dieser Verein als ein politischer betrachtet werde, daß derselbe also in seiner jetzigen Organisation nicht geduldet werden könne.

Der vielgenannte k. bayrische Legationsrath Dönniges ist jetzt zum Ministerialrath im Staatsministerium des k. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt worden, dessen Präsident bekanntlich Hr. v. d. Pfordten ist.

Man schreibt von Wien, daß daselbst eine Note des englischen Ministeriums eingelaufen sei, worin wegen der Ankunft Rostock's in England beruhigende Versicherungen gegeben würden.

Nach dem neuesten Ausweis der österreichischen Bank ist der Vorrath der Metallmünze beinahe unverändert geblieben, und beläuft sich der Banknoten-Umlauf auf 199,942,141 fl. (um 314,614 fl. höher als im Monat Juni), was hauptsächlich dem vermehrten Ecompte-Geschäft beizumessen ist.

Inzwischen ist die Vermehrung des Banknoten-Umlaufs doch nicht in dem Maße gestiegen, als das Wechselportefeuille in Wien zugenommen hat, denn dasselbe beträgt um 809,356 fl. mehr als am letzten Juni.

Todesanzeige.

E.160. Ev. Tennenbronn. Verwandten, Freunden und Bekannten ertheile ich hiemit die schmerzliche Nachricht von dem vorgestern früh um 7 Uhr unerwartet schnell erfolgten Tode meiner lieben, unvergesslichen Gattin, Susanna Charlotte Albertine Gieser, geborene Hornmuth.

Sie starb wenige Stunden nach ihrer Entbindung von einem bis auf diese Stunde gesunden Töchterlein, im 29. Jahre ihres Lebens. An ihr haben ich und meine vier unmündigen Kinder viel verloren.

Um stille Theilnahme an diesem unerfesslichen Verluste bittet:

Ev. Tennenbronn, den 8. August 1852, Der schwergeprüfte und tiefgebeugte Gatte: Gieser, Pfarrer.

E.161. Offenburg, 4. Juli. (Verspätet.) Legten Montag Abends fand in der Bierbrauer Schumacher'schen Sommerwirthschaft eine musikalische Produktion der hiesigen Musik- und Harmonien-Gesellschaft statt.

devorstande ein musikalisches Ständchen zu bringen, während welchem auch ein kleines Feuerwerk abgedruckt wurde und wobei man ein brillant strahlendes transparentes A erblühte.

E.126. [2]2. Donauschingen. Versammlung des forstlichen Vereins im badischen Oberlande.

Nach dem seiner Zeit zu Kenzingen gefassten Beschlusse tritt der Verein zu seiner diesjährigen Versammlung am 22. und 23. August d. J. in Venzkirch auf dem Schwarzwald zusammen, und sind außer den Vorträgen und sonstigen Verhandlungen auch Exkursionen nicht nur in die benachbarten Gebirgswaldungen, sondern insbesondere auch auf den in jeder Hinsicht interessanten Feldberg beabsichtigt.

E.166. Bei Nalsh und Vogel in Karlsruhe sind erschienen und in allen Buchhandlungen des Landes zu haben:

- 1. Das Güterrecht der Eheleute im Großherzogthum Baden. Ein Lehr- und Handbuch für alle Stände, nebst einem Anhang über das Vermögensrecht zweiter Ehe, Schenkungen im Ehevertrage und unter den Ehegatten, das Erbsolgerecht derselben und das gesetzliche Pfandrecht der Ehefrau. Von Ludwig Grether. Preis 2 fl. 30 kr.
2. Verzeichniß der Längen der Staatsstraßen im Großherzogthum Baden und Bergliederung derselben nach Ortschaften. Nebst einem Anhang, enthaltend die Längen einiger wichtigeren Vicinalstraßen. Mit einer Karte. Preis 18 fr.

E.147. [2]1. Karlsruhe. Empfehlung.

Ich empfehle hiermit mein Lager in allen Sorten Kuchheerden, Schienenheerden, Kuchgeschirren, Säulen- und Eremitage-Defen, sowie auch mein reichhaltiges Lager in allen Sorten Klein-, Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren und Werkzeugen von den besten Meistern, welche Gegenstände zu den billigsten Preisen verkauft werden bei Josef A. Ettlinger, Langestr. Nr. 54, neben Hrn. Postamtmeister Münz.

E.66. [2]2. Kellnergeseuch.

Ein gewandter Kellner, welcher der französischen und englischen Sprache mächtig ist, und gute Zeugnisse über sein Wohlverhalten aufzuweisen hat, kann unter vortheilhaften Bedingungen bis Ende September eine Stelle als Oberkellner erhalten. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

D.994. [2]2. Ettenheim. Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des alt Bürger-

ertheilt worden. Auch sind wegen Rückstellung des Liguorierkloster-Gebäudes zu Wien, in dem sich jetzt Kanalen befinden, bereits Verhandlungen angeknüpft worden.

Der „A. Z.“ wird telegraphisch aus Wien, 8. d., gemeldet: Es ist ein kaiserl. Patent erschienen, wodurch das Landwehrinstitut aufgehoben, und dafür eine Armeereserve mit zweijähriger Verpflichtung ausgebildeter Soldaten eingeführt wird.

Frankfurter Kurszettel. 9. Aug. (Aus dem Kursbericht vom Syndikat der Wechselbank.)

Table with columns: Staatspapiere, Wiener Bankaktien, Metalliquesobligationen, etc. and per comptant. Includes entries for Oesterreich, Preußen, Bayern, Würtemb., Baden, Kurpfalz, Gr. Pheßen, Nassau, Rußland, Spanien, Holland, Belgien, Sardinen, Toskana, N. America.

Table with columns: Wechsel in fl. süddeutscher Währung. Includes entries for Amsterd., Augsburg, Berlin, Bremen, Hamb., Leipzig, London, Paris, Wien, Diskonto.

Table with columns: Geldkurs. Includes entries for Neue Louis'd'or, Pfählen, ditto Preuß., Doll., Randbanknoten, Engl. Sovereigns, Gold al Marco, Preuß. Thaler, 5-Frankenhalber, hochhaltig Silber, Preuß. Kassen-Sch.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

meisters Kuhn von Drschweiler gehörigen und im Bahnhof-Wirthshaus zu Drschweiler liegenden, mehrere gut erhaltene und in Eisen gebundene Kaffee, von 10 bis 16 neue Dhm haltend. Freitag, den 20. August l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Platze selbst durch den Unterzeichneten einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

E.164. [3]1. Nr. 334. Karlsruhe. (Pferdeversteigerung.) Am Dienstag, den 17. d., werden Vormittags um 10 Uhr drei für die Zwecke des Landesguts nicht mehr brauchbare Pferde, darunter ein Wallache, in dem Wirthshaus vor dem Müppurrer Thore öffentlich an die Meistbietenden versteigert. Karlsruhe, den 10. August 1852. Großherzogl. Landesguts-Kasse. R. Krauß.

